



HIV-Test- Aufklärungsblatt für Patienten

(AIDS-TEST)

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

die Untersuchung des Blutes ist in vielen Fällen die einfachste und beste Möglichkeit, Krankheiten zu erkennen oder auszuschließen und die Behandlung zu überwachen. Eine möglichst umfassende Untersuchung des Blutes liegt daher im Interesse des Patienten.

Welche Untersuchungen routinemäßig und welche nur im Einzelfall durchgeführt werden, entscheidet der behandelnde Arzt aufgrund medizinischer Notwendigkeit. Die Untersuchung kann auch den Anti-HIV-Test (AIDS-Test) umfassen.

Wir wollen Sie in diesem Schreiben über AIDS informieren und über die Notwendigkeit aufklären, die Krankheit mit Hilfe der Blutuntersuchung festzustellen oder auszuschließen.

Der Labortest, der in unserem Hause angewendet wird, ist ein sog. Suchtest, das heißt ein Test, der besonders empfindlich ist. Daher kommt es in einer Anzahl von Fällen vor, daß der Test auch dann reagiert, wenn keine Antikörper vorhanden sind (sog. falschpositiv).

Das bedeutet, daß Sie bei einem positiven Ergebnis nicht unbedingt mit dem HIV-Virus infiziert sind. Es müssen deshalb alle positiven Suchtests mit einem sog. Bestätigungstest kontrolliert werden. Erst bei einem positiven Ergebnis im Bestätigungstest, der in einem auswärtigen Labor durchgeführt wird, kann man von einer Infektion sprechen. Nur in diesem Fall würden wir Sie benachrichtigen.

Die AIDS-KRANKHEIT (= das erworbene Immundefekt-Syndrom) ausgelöst durch das HIV-Virus (humanes Immundefizienz-Virus)

AIDS ist eine Viruskrankheit, die vor allem durch Blut und beim Geschlechtsverkehr übertragen wird. Da zwischen dem Kontakt mit dem HIV-Virus, der Infektion, und dem Ausbruch der Krankheit AIDS in der Regel mehrere Jahre vergehen, in denen der Angesteckte noch nicht von seiner Ansteckung weiß, kann er in dieser Zeit das Virus ohne sein Wissen auf Intimpartner, Angehörige, Krankenhauspersonal und Mitpatienten übertragen. Dadurch kann es zu einer Ausbreitung der Ansteckung in der Allgemeinbevölkerung kommen.

Da das Virus das körpereigene Abwehrsystem (Immunsystem) zerstört, kommt es, wenn die Krankheit ausbricht, zu einer Vielzahl verschiedener, durch Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten verursachte Krankheiten, sog. Infektionskrankheiten, zur Entstehung von Tumoren des Lymph- und Gefäßsystems (Kaposi-Sarkom) und zu Ausfällen im Nervensystem.

Warum sollte bei Ihnen ein ANTI-HIV-TEST durchgeführt werden?

1. In Ihrem eigenen Interesse:

Die Anzeichen einer AIDS-Erkrankung sind sehr allgemein und können mit grippeähnlichen Merkmalen verwechselt werden. Ein Test führt zum schnellen Erkennen oder zum Ausschluß der Krankheit. Gerade vor einem größeren Eingriff wie einer Operation ist es wichtig zu wissen, ob der Patient mit HIV infiziert ist. Durch die Belastung des Körpers bei einer Operation wird vorübergehend auch die körpereigene Abwehr geschwächt.

Trifft diese Schwächung das Abwehrsystem eines Patienten, das schon durch eine HIV-Infektion vorgeschädigt ist, so kann es zu einem totalen Zusammenbruch der Abwehrkräfte kommen und innerhalb kurzer Zeit zum Tode führen.

Da dies nicht im Sinne einer Operation liegt, ist es wichtig, derart gefährdete Patienten nicht oder nur bei absoluter Dringlichkeit zu operieren. Ob Sie zu diesem gefährdeten Personenkreis gehören, läßt sich durch den Anti-HIV-Test feststellen. Es lassen sich auch bei HIV-infizierten Patienten die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen treffen, um sie vor Ansteckung mit anderen Krankheitserregern zu schützen, die ihnen wegen ihrer Abwehrschwäche gefährlich werden können.

Für Frauen mit Kinderwunsch ist es wichtig, von einer Infektion zu wissen, da infizierte Schwangere in vielen Fällen infizierte Kinder zur Welt bringen.

2. Im Interesse Ihres Intimpartners und Ihrer Angehörigen:

In der langen Phase zwischen der Infektion und dem Ausbruch der AIDS-Erkrankung gefährdet der Infizierte, wenn er nichts von seiner Infektion weiß, ungewollt Gesundheit und Leben seines Intimpartners und, wenn auch in sehr viel geringerem Ausmaß, das seiner sonstigen Angehörigen, da er möglicherweise das Virus weitergibt.

3. Im Interesse des Krankenhauspersonals:

Ärzte, Schwestern, Pfleger und sonstiges medizinisches Personal sehen es als ihre selbstverständliche Pflicht an, auch einem Patienten mit HIV-Infektion jede nur erdenkliche medizinische Hilfe zu geben. Sie setzen sich dabei jedoch einer Infektionsgefahr aus, die gerade bei Operationen nicht gering ist, da es dabei nicht selten zum Blutkontakt kommt. Der Patient macht es durch seine Einwilligung in den HIV-Test möglich, vermeidbare Risiken durch einen höheren Aufwand an Schutzmaßnahmen auszuschließen.

Alle Ergebnisse der Blutuntersuchung, auch des AIDS-Tests, unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Sollten Sie den Anti-HIV-Test verweigern, müssen Sie in Ihrem eigenen Interesse zum Schutz gegen Infektionsgefahren unter Umständen so behandelt werden, wie wenn eine HIV-Infektion nachgewiesen wäre. Dies bedeutet, daß unter Umständen die geplante Operation nicht durchgeführt werden wird.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne der Stationsarzt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KLINIK FÜR HANDCHIRURGIE der
Herz- und Gefäß-Klinik GmbH

Prof. Dr. Lanz
Ärztlicher Direktor
Chefarzt Handchirurgie

Priv.-Doz. Dr. Schmitt
Chefarzt Radiologie

PD Dr. Dinkel
Chefarzt Anästhesie